



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		Anhang	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR	PASSIVA		Anhang	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen		(C.1.)			A. Eigenkapital		(C.4.+ 5.)		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		1	1	I.	Gezeichnetes Kapital		25	25
II.	Sachanlagen		303.102	323.315	II.	Kapitalrücklage		205.000	205.000
			303.103	323.316				205.025	205.025
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I.	Vorräte	(C.2.)			1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		387	197
	Hilfs- und Betriebsstoffe		1.818	1.832	2.	Steuerrückstellungen		512	523
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(C.3.)			3.	Sonstige Rückstellungen	(C.6.)	39.004	34.657
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		654	1.570	C. Verbindlichkeiten		(C.7.)	39.903	35.377
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4	5.247	1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		309	0
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		26.570	358	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		349	1.320
III.	Guthaben bei Kreditinstituten		27.228	7.175	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon Gesellschafterdarlehen		126.492	91.169
			64.668	9.007	4.	Sonstige Verbindlichkeiten		125.000	90.000
								624	3.477
								127.774	95.966
C. Aktive latente Steuern			4.931	4.045					
			372.702	336.368				372.702	336.368

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	An- hang	1.1.-31.12.2022 TEUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	(D.1.)	57.256	53.443
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		50.075	42.995
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		7.181	10.448
4. Vertriebskosten		560	551
5. Allgemeine Verwaltungskosten		1.610	1.936
6. Sonstige betriebliche Erträge	(D.2.)	26.606	5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(D.3.)	23.619	55
		817	- 2.537
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		7.998	7.911
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(D.4.)	114	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(D.5.)	1.615	1.687
11. Steuern vom Ertrag	(D.6.)	1.143	1.055
12. Ergebnis nach Steuern		5.354	5.169
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		5.354	5.169
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

NEL Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig ist. Auch die in den Vorjahren noch als „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ deklarierten Tätigkeiten werden seit dem Geschäftsjahr 2015 dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten

selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2022 Jahre	1.1. - 31.12.2021 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	14	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	6

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (im Vorjahr 14 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,78 % p.a. (im Vorjahr 1,87 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % p.a. (im Vorjahr 3,00 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 2,30 % p.a. (im Vorjahr 1,70 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 387.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 417 (bei einem Rechnungszins von 1,44 %).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 30 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland zusätzlich zum Europäischen Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS), das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Für jede Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Brennstoff freigesetzt werden kann, muss ein nationales Emissionszertifikat (nEZ) abgegeben werden.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,00 % p. a. (im Vorjahr 3,00 % p. a.) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,44 % p. a. (im Vorjahr 1,35 % p. a.) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.818 (im Vorjahr TEUR 1.832) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteileigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	654	1.570
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	5.247
Sonstige Vermögensgegenstände	26.570	358
	<u>27.228</u>	<u>7.175</u>

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 25.911 (im Vorjahr TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend um ausstehende Zahlungen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte) auf der NEL. Aufgrund von weiterhin anhaltenden Zahlungsausfällen wurde eine Wertberichtigung der Forderung gegenüber einem säumigen Transportkunden in Höhe von TEUR 23.529 (Im Vorjahr TEUR 0) erforderlich.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus sonstigen operativen Forderungen gegen WGTH in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 8). Darüber

hinaus bestanden im Vorjahr noch Forderungen aus der Tagesgeldanlage gegen die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), in Höhe von TEUR 5.238.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 25.911 (im Vorjahr TEUR 0).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 249 (EUR 80,90 je Stück).

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 gliedert sich wie folgt:

	Angaben in TEUR
Stammkapital per 31. Dezember 2022	25
Kapitalrücklage per 31. Dezember 2022	205.000
Eigenkapital per 31. Dezember 2022	205.025

Das eingetragene Haftungskapital zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 5.354 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die WGTH abgeführt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 4.931 (im Vorjahr TEUR 4.045) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der gesamte Gewinn ausgeschüttet werden.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückbauverpflichtungen	35.588	29.189
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	1.472	4.063
Ausstehende Rechnungen	1.299	538
Personalverpflichtungen	146	138
Übrige	499	729
	<u>39.004</u>	<u>34.657</u>

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten sowie Biogas- und Marktraumumstellungsumlage gemäß § 7 bis 10 KOV um TEUR 2.591 auf TEUR 1.472 (im Vorjahr TEUR 4.063).

7. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2022			31.12.2021		
	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	309	0	309	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	0	349	1.320	0	1.320
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.492	125.000	126.492	1.169	90.000	91.169
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	624 (9)	0 0	624 (9)	3.477 (66)	0 0	3.477 (66)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen zum 31. Dezember 2022 TEUR 125.000 (im Vorjahr TEUR 90.000) eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren auf. Es handelt sich hierbei um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 1.492 (im Vorjahr TEUR 1.169). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 9 (im Vorjahr TEUR 66) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	41.991	41.021
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(40.563)	(38.891)
Investitionsverpflichtungen	113.590	100

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 13.474 (im Vorjahr TEUR 12.262) innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2022 TEUR	1.1.- 31.12.2021 TEUR
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	41.279	44.770
Sonstige betriebstypische Geschäfte	15.602	8.432
Dienstleistungen	327	177
Nicht betriebstypische Geschäfte	0	13
Verschiedene Erträge	48	51
	<u>57.256</u>	<u>53.443</u>

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten für das Projekt Nordeuropäische Erdgasleitung (NEL) an die BTG-Partner.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von TEUR 25.847 (im Vorjahr TEUR 0) und Erträge aus der Verrechnung von regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen mit der Rückstellung für das Regulierungskonto (TEUR 759). Die Ansprüche resultieren mit TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 0) aus wertberichtigten Forderungen und mit TEUR 3.077 (im Vorjahr TEUR 0) aus Mindererlösen des Berichtsjahres.

Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 5), sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 5) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 0) und Verwarentgelt in Höhe von TEUR 97 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2022	1.1.- 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114	0
- davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
	<u>114</u>	<u>0</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 45 (im Vorjahr TEUR 0) Bankzinsen und darüber hinaus im Wesentlichen die Verzinsung regulatorischer Ansprüche auf dem Regulierungskonto.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2022	1.1.- 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615	1.687
- davon an verbundene Unternehmen	(1.161)	(1.218)
	<u>1.615</u>	<u>1.687</u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 438 (im Vorjahr TEUR 453) auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

6. Steuern vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2022	1.1.- 31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Steuern vom Ertrag	1.143	1.055
- davon latente Steuern	(-886)	(-830)
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGTH	<u>(2.030)</u>	<u>(1.885)</u>
	<u>1.143</u>	<u>1.055</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagevermögen	67	42
Pensionsrückstellungen	178	75
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	<u>34.974</u>	<u>28.679</u>
Gesamt	<u>35.219</u>	<u>28.796</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14 % (im Vorjahr 14 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2022 TEUR	1.1.- 31.12.2021 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>12.482</u>	<u>6.259</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.442</u>	<u>10.390</u>
	<u><u>22.924</u></u>	<u><u>16.649</u></u>

Der Erhöhung der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert überwiegend aus der Steigerung der Energiekosten.

Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2022 TEUR	1.1.- 31.12.2021 TEUR
Löhne und Gehälter	<u>592</u>	<u>581</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155	138
- davon für Altersversorgung	<u>(68)</u>	<u>(47)</u>
	<u><u>747</u></u>	<u><u>719</u></u>

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH bis zum Ablauf des 1. April 2022

Thilo Wieland, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Andrey Krutko, stellvertretender Vorsitzender

Leiter der Abteilung Logistik und Gasspeicherung der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland

Burkhard Genge,

Pensionär, Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle / Kassel

Margarita Hoffmann,

Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Otto Musilek,

CEO der MEC Management-Energy-Consultancy, Wien, Österreich, ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Gennady Ryndin,

Stellvertretender Generaldirektor bei der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH ab dem 2. April bis zum Ablauf des 2.Mai.2022

Thilo Wieland, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Burkhard Genge,

Pensionär, Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle / Kassel

Margarita Hoffmann,

Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Otto Musilek,

CEO der MEC Management-Energy-Consultancy, Wien, Österreich, ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH ab dem 3. Mai.2022

Thilo Wieland, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Egbert Laege, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Burkhard Genge,
*Pensionär, Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel,
und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH,
Celle / Kassel*

Margarita Hoffmann,
Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Jörg Kammerer
Direktor Recht der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Otto Musilek,
*CEO der MEC Management-Energy-Consultancy, Wien, Österreich, ehemaliger
Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich*

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 36).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Dr. Igor Uspenskiy, Kassel, Ph. D. nat. (Austritt zum 31. Dezember 2022)

Ulrich Benterbusch, Kassel (Eintritt zum 01. Januar 2023)

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1.- 31.12.2022	1.1.- 31.12.2021
Gesamtbelegschaft	6	6
- davon weiblich	(2)	(2)

Mutterunternehmen

Die NGT ist zum 31. Dezember 2022 ein mittelbares Tochterunternehmen der WIGA und unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die WIGA stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.354 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 53 (im Vorjahr TEUR 29) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgastransport im Jahr 2020 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.600.000 mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Die Finanzierung valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.500.000. Die Änderungen in der Gesellschafterstruktur der WIGA-Gesellschafterin SEFE Securing Energy for Europe GmbH (bis 19. Juni 2022: GAZPROM Germania GmbH) führten zu keinen Veränderungen der Bankfinanzierung in der WIGA-Gruppe.

Seit 3. April 2020 besteht mit der WIGA ein Vertrag über revolving Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und einem Volumen in Höhe von TEUR 150.000. Am 28. März 2022 wurde der Vertrag teilweise gekündigt. Das Volumen des Vertrages beträgt seitdem noch TEUR 125.000.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2014 wurde mit der WIGA ein Cash Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der NGT in den Cash Pool der WIGA beinhaltet. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 24. März 2022 von NGT beendet.

Kassel, den 22. März 2023

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke	7.290	0	0	0	7.290	1.602	185	0	0	1.787	5.503	5.688
2. Technische Anlagen und Maschinen	513.930	546	0	0	514.476	196.686	21.478	0	0	218.164	296.312	317.244
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	1	0	0	78	46	9	0	0	55	23	31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.609	912	2.257	0	1.264	2.257	0	2.257	0	0	1.264	352
	523.906	1.459	2.257	0	523.108	200.591	21.672	2.257	0	220.006	303.102	323.315
Anlagevermögen insgesamt	523.907	1.459	2.257	0	523.109	200.591	21.672	2.257	0	220.006	303.103	323.316

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Erdgas, insbesondere der Betrieb der rund 441 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung“ (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD), (25,1 %) und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

Die NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und erbringt energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL und an die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE).

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 reduzierte sich der deutsche Erdgasverbrauch gemäß der vorläufigen Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der vergleichsweise milden Witterung in den ersten neun Monaten des Jahres sowie aus Einsparungen aufgrund des hohen Preisniveaus für Erdgas im Berichtsjahr.

Die seit dem 24. Februar 2022 andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation haben die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft vor allem wie nachfolgend beschrieben beeinflusst. Zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität wurde der mit der WIGA abgeschlossene Cash-Management-Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit Wirkung zum 24. März 2022 gekündigt. Der Kapazitätsvertrag mit einem großen Transportkunden wurde aufgrund ausstehen-

der Zahlungen zum 1. Dezember 2022 gekündigt und es wurden die aus diesem Vertrag aufgelaufenen Forderungen in Höhe von TEUR 23.529 wertberichtigt. In Absprache mit der Bundesnetzagentur wurden die aufgelaufenen Forderungen als Mindererlöse gemäß § 21b EnWG im Regulierungskonto berücksichtigt. Darüber hinaus bestehende regulatorische Ansprüche führen zu den Mindererlösen in der Gesamthöhe von TEUR 26.606, sodass die gebildeten Einzelwertberichtigungen keine Ergebnisauswirkung hatten.

Russische Gasimporte sind von den europäischen Sanktionen ausgenommen. NGT wird nicht ausdrücklich als sanktioniertes Unternehmen in den russischen Sanktionserlassen aufgeführt und ist somit nicht von den russischen Sanktionen betroffen.

Das Geschäftsjahr 2022 war zudem durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen geprägt. Seit 2018 gelten für NGT die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 20. Dezember 2013 ist die NGT als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Die NEL verläuft vom Empfangspunkt bei Greifswald in Richtung Westen durch Mecklenburg-Vorpommern bis nach Niedersachsen. Sie ist zudem verknüpft mit der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), sodass Gas sowohl nach Westen, Osten als auch nach Süden fließen kann. Von Lubmin aus steuert die 441 Kilometer lange NEL zunächst südwestlich auf die Mecklenburgische Seenplatte zu. Zwischen Güstrow und Teterow verläuft sie weiter Richtung Schwerin, um die Elbe schließlich bei Hittbergen in der Nähe von Lauenburg zu queren. Südlich von Hamburg passiert die NEL das Einzugsgebiet der Stadt Winsen an der Luhe. Ab Seevetal verläuft die Pipeline zunächst durch die Nordheide parallel zur A1 bis nach Achim bei Bremen. Durch die Moorlandschaft bei Syke und Bassum erreicht sie schließlich das nahe Vechta gelegene Rehden, wo das Erdgas schließlich gespeichert oder in das bestehende Erdgasleitungsnetz geleitet werden kann. Die NEL kann jährlich mehr als 20 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

Die NGT wurde von den BTG NEL-Partnern als Betriebsführerin der NEL beauftragt. Die NGT wiederum beauftragte die GASCADE mit der Betriebsführung der Pipelineabschnitte Ost und West, die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG, Kassel (OGT) mit der Betriebsführung der Anlandestation Greifswald und die GUD als Betriebsführerin des Abschnittes Mitte.

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von drei Transportkunden (im Vorjahr drei Transportkunden) in Anspruch genommen, die rund 61,6 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 119 Mrd. kWh) in den BTG-Anteil der NEL einspeisten.

Bis Juni 2022 stellte die NEL eine Hauptimportroute für russisches Gas nach Deutschland dar. Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen in die Niederlande, nach Dänemark und Polen waren die physischen Gasflüsse über die Nord Stream-Pipeline bis Anfang Juni 2022 stabil, reduzierten sich aber seit Mitte Juni 2022 auf eine rund 40 %-Auslastung. Nach einer Unterbrechung aufgrund geplanter Wartungsarbeiten Mitte Juli 2022 wurden die physischen Gasflüsse über Nord Stream am 22. Juli 2022 wieder aufgenommen, allerdings nur mit einer Auslastung von rund 20 %. Die Nord Stream-Pipeline war bis zum 31. August mit einer Kapazität von ca. 20 % ausgelastet, bevor dann aufgrund von Wartungsarbeiten der Gastransport eingestellt wurde. Nach der Wartung wurde der Transport im September 2022 nicht wieder aufgenommen. Am 26. September 2022 haben Explosionen die beiden Leitungsstränge der Nord Stream 1 und einen Strang der Nord Stream 2 zerstört. Trotz dieser Ereignisse blieb die Gasversorgung in Deutschland nach unseren Informationen weitestgehend stabil.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG) hat die Bundesregierung im Mai 2022 die Rahmenbedingungen für einen zeitnahen Bau von Anlagen zur Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases und deren Einbindung in das bestehende deutsche Fernleitungsnetz geschaffen. Zur Einbindung des von der Deutsche Regas GmbH & Co. KGaA, Lubmin, geplanten LNG-Terminals „Deutsche Ostsee“ wurden seitens NGT im November 2022 der neue Einspeisepunkt Baltic Energy Gate (Port) und die dazugehörige 450 Meter lange Anbindungsleitung an die Anlandestation Greifswald fertiggestellt und in Betrieb genommen. Nach der Inbetriebnahme des LNG-Terminals im Januar 2023 können bis zu 5,2 Mrd. Kubikmeter wiederverdampftes Flüssiggas über die Anlandestation Greifswald eingespeist und über die Leitungen NEL, OPAL sowie EUGAL abtransportiert werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch geringere Betriebs- und Verwaltungskosten mit einem gegenläufigen Effekt aus höheren Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen leicht über den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	57.256	53.443
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	7.998	7.911
Zinsergebnis	-1.501	-1.687
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.497	6.224
Ertragsteuern	1.143	1.055
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung	5.354	5.169

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 57.256 (im Vorjahr TEUR 53.443). Neben den Erlösen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten in Höhe von TEUR 41.279 (im Vorjahr TEUR 44.770) beinhaltet der Umsatz in Höhe von TEUR 15.602 (im Vorjahr TEUR 8.432) Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 327 (im Vorjahr TEUR 177) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 48 (im Vorjahr TEUR 64).

Die Reduzierung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten ist auf eine niedrigere Vermarktung zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten und Dienstleistungen an die BTG-Partner und die GASCADE und betragen TEUR 15.928 (im Vorjahr TEUR 8.597).

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 50.075 (im Vorjahr TEUR 42.995). Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten an die BTG-Partner und die GASCADE in Höhe von TEUR 15.619 (im Vorjahr TEUR 8.286) sowie höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.996 (im Vorjahr TEUR 5.300). Dagegen sanken im Vergleich zum Vorjahr die Abschreibungen auf TEUR 21.670 (im Vorjahr TEUR 22.225) und Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen auf TEUR 1.688 (im Vorjahr TEUR 1.964).

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen TEUR 2.170 (im Vorjahr TEUR 2.487) und enthalten Abschreibungen in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr TEUR 2).

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 26.606 (im Vorjahr TEUR 5) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 23.619 (im Vorjahr TEUR 55) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von TEUR 25.847 (im Vorjahr TEUR 0) und Erträge aus der Verrechnung von regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen mit der Rückstellung für das Regulierungskonto (TEUR 759). Die

Ansprüche resultieren mit TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 0) aus wertberichtigten Forderungen und mit TEUR 3.077 (im Vorjahr TEUR 0) aus Mindererlösen des Berichtsjahres. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Das Zinsergebnis liegt, im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), bei TEUR -1.501 (im Vorjahr TEUR -1.687).

Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.143 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage, aufgrund der mit der WGTH bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organschaft, in Höhe von TEUR 2.030 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 886.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 5.354 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2022 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 4.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 19. Oktober 2022 geleistet.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen	303.103	323.316
B. Umlaufvermögen	64.668	9.007
I. Vorräte	1.818	1.832
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.228	7.175
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	654	1.570
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	5.247
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.570	358
III. Guthaben bei Kreditinstituten	35.622	0
C. Aktive latente Steuern	4.931	4.045
	372.702	336.368

Passiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital	205.025	205.025
B. Rückstellungen	39.903	35.377
C. Verbindlichkeiten	127.774	95.966
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	309	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	1.320
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126.492	91.169
4. Sonstige Verbindlichkeiten	624	3.477
	372.702	336.368

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 303.103 (im Vorjahr TEUR 323.316) besteht insbesondere aus dem NGT-Anteil an der NEL und dem NGT-Anteil an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 21.672 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 1.459 gegenüber.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Anstieg der liquiden Mittel im Zuge der Kündigung des Cash-Management-Vertrags sowie die höheren sonstigen Vermögensgegenstände.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.818 (im Vorjahr TEUR 1.832) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im BTG-Anteil der NEL.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 27.228 (im Vorjahr TEUR 7.175). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 25.911 (im Vorjahr TEUR 0). Es bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus weiterbelasteten Energiekosten in Höhe von TEUR 645 (im Vorjahr TEUR 1.527).

Das Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 35.622 (im Vorjahr TEUR 0).

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 39.903 (im Vorjahr TEUR 35.377) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 39.004 (im Vorjahr TEUR 34.657). Davon entfallen TEUR 35.588 (im Vorjahr TEUR 29.189) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 1.944 (im Vorjahr TEUR 1.405) auf die übrigen Rückstellungen. Des Weiteren sind Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit den gebildeten Mindererlösen, in Höhe von TEUR 1.472 (im Vorjahr TEUR 4.063) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 387 (im Vorjahr TEUR 197), die Steuerrückstellungen TEUR 512 (im Vorjahr TEUR 523).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 127.774 (im Vorjahr TEUR 95.966) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA, der zum Stichtag mit TEUR 125.000 (im Vorjahr TEUR 90.000) valutiert. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit der WGTH in Höhe von TEUR 1.354 (im Vorjahr TEUR 1.169).

Finanzlage

Am 3. April 2020 wurde ein langfristiger revolvingender Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von TEUR 150.000 und einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 mit der WIGA abgeschlossen. Am 28. März 2022 wurde der Vertrag teilweise gekündigt. Das Volumen des Vertrages beträgt seitdem TEUR 125.000. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditvertrag mit der WIGA mit TEUR 125.000 vollständig in Anspruch genommen. Die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft ist über den bestehenden Darlehensvertrag und die Bankguthaben gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018 – 2022) und der Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 31. Mai 2025 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der NGT 4 Mitarbeiter/innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr sechs Mitarbeiter/innen). Die Mitarbeiter/innen der NGT hatten zum 31. Dezember 2022 ein Durchschnittsalter von rund 48,5 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei 10,5 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 3,14 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren, ist das Ziel des HSE-Managementsystems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu verpflichtete sich die Geschäftsführung. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der NGT gelten für eigene Mitarbeiter/innen ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der NGT in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze verpflichtet sich die NGT, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die NGT zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

Diskriminierungsfreie Versorgung

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. Januar 2021 über die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform).

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Die Methoden zur Überprüfung und Verbesserung sind unter anderem interne Audits und Überwachungsaudits. Daneben ist ein geprüfetes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgen eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei nachfolgende wesentliche Punkte identifiziert.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst. Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der Bundesnetzagentur fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert.

Die Vorfälle in der Ostsee vom September 2022 haben gezeigt, dass kritische Pipelineinfrastrukturen ein Ziel von Sabotage sein können. Daraufhin wurden die Notfallpläne überprüft und angepasst.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand bestehen aufgrund der Vorauszahlungen nur in geringem Umfang. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden sind nicht festgestellt.

Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA am 12. Oktober 2021 legte NGT fristgerecht eine Beschwerde ein. Im Erfolgsfall bietet sich für NGT die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten.

Ferner stellte NGT im Jahr 2021 bei der BNetzA einen Entgeltantrag, basierend auf § 6 ARegV. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie der niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätze mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. Im Berichtsjahr erfolgte die Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) durch die BNetzA. Die Bescheidung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode inklusive des Effizienzwertes durch die BNetzA ist noch nicht erfolgt.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

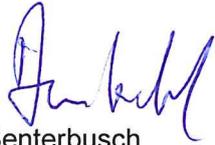
Das bedingt durch den Wegfall russischer Gasimporte veränderte Kapazitätsbuchungsverhalten der Transportkunden und die damit verbundenen Lastflussveränderungen sowie die gestiegenen Energiekosten wurden bei der Tarifbildung für 2023 berücksichtigt. Die Geschäftsführung erwartet aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und der Bedeutung des Gastransports als kritische Infrastruktur gegenwärtig keine signifikanten Auswirkungen für die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2023 wird das EBIT voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kassel, den 22. März 2023

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 24. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer